

## **Vermeidung von Jungwildverlusten bei der bevorstehenden Wiesenmahd Jäger und Landwirte gemeinsam auf Rettungsmission**

Die Vegetation ist in diesem Jahr schon weit vorangeschritten. Daher sollten Landwirte und Jäger schon jetzt daran denken, Maßnahmen zu ergreifen, um die Jungtiere zu schützen, wenn es dann endlich mit der Wiesenmahd los geht. Ersterbenswert wäre es, wenn Landwirte und Jäger gemeinsam Mähtermine und Wildrettungsaktionen koordinieren. Wiesen dienen vielen Wildtierarten wie Rehen, Hasen und wiesenbrütenden Vögeln als Kinderstuben. Das Gras bietet den Jungtieren Schutz und Deckung, macht sie allerdings auch für den Landwirt nahezu unsichtbar. Daher kann das Mähen von Wiesen und Weiden für Jungtiere zur Gefahr werden. Rechtzeitige zweckmäßige und abschreckende Vorbeugemaßnahmen wie das Aufstellen von Wildscheuchen, das Absuchen des Feldes mit einem Jagdhund, wehende Mülltüten, grelle Blinklichter oder laute Radiomusik retten jedes Jahr unzähligen Jungtieren das Leben. Welche Maßnahmen am sinnvollsten sind, müssen die Landwirte und Jäger vor Ort entscheiden, betonte der DBV.

Zudem wies der DBV darauf hin, wie wichtig zum Schutz des Wildes neben einer guten Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern vor Ort auch die richtige Mähweise ist. Wenn die Wiesen von innen nach außen gemäht werden, erhalten die Wildtiere größtmögliche Fluchtmöglichkeiten. Große Schläge sollten überdies am Vortag rundherum angemäht werden, um das Wild zu beunruhigen und zur Flucht zu veranlassen. Bleiben die Tiere stattdessen im Gründland, werden sie häufig von den Mähwerken erfasst und getötet, da sie bei herannahender Gefahr nicht fliehen, sondern sich ins Gras drücken. Den Landwirten empfiehlt daher der DBV, kurz vor Mähtermin die ortsansässigen Jäger zu informieren, die mit ihren Jagdhunden die Wiesen und Weiden nach Jungwild absuchen.

Das alljährlich wiederkehrende Problem von Jungwildverlusten während der Gründlandmahd war Gegenstand gemeinsamer Gespräche zwischen der Interessengemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau (IGJG), der Fachgruppe Jagdgenossenschaften im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd sowie des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz (LJV). Die beteiligten Verbände entwarfen ein gemeinsames Strategiepapier mit dem Ziel, Jungwildverluste durch die Mahd möglichst gering zu halten. Die Empfehlungen dieser Organisationen lauten:

### **Empfehlungen an die Landwirtschaft:**

1. Anstehende Mähtermine sollten dem Jagdpächter, dem Jagdaufseher oder einem Mitjäger bekannt gegeben werden.
2. Wann immer möglich, sollte von innen nach außen gemäht werden, so dass die Fluchtmöglichkeit für Wildtiere gegeben ist.
3. Die Mahdrichtung sollte von einer Seite her und speziell in Waldnähe von der waldabgewandten Seite her begonnen werden, um die Fluchtmöglichkeit für Jungwild zu ermöglichen.
4. Wenn machbar, sollte am Abend vor der Mahd einmal rundherum angemäht werden. Auf Grund der Lebensraumveränderungen werden Ricken und Kitze noch am gleichen Abend auf andere Flächen ausweichen.
5. Jagdgenossenschaften sollten gemeinsam mit dem Jagdpächter über die Anschaffung eines Wildretters (Kosten ca. 1.200 €) nachdenken. Dadurch wird zum einen das Jungwild geschont und zum anderen die Futterqualität durch Vermeidung von Tierkörperanteilen im Silagegut (Gefahr von Botulismus!) verbessert.

6. Wenn möglich, sollte er erste Schnitt vor dem 10. Mai erfolgen. Dies hilft Rehkitzverluste zu verhindern, da vor diesem Termin kaum ein Kitz gesetzt wird.
7. Ausgemähte unverletzte Kitze dürfen nicht mit bloßen Händen herausgetragen werden. Hierzu sind Grasbüschel zu verwenden.
8. Da Stilllegungsflächen einen besonderen Anziehungspunkt für Niederwildarten darstellen und um besonders den vom Bestand her gefährdeten Niederwildarten eine Überlebenschance zu geben, sollten die Stilllegungsflächen nicht zu tief gemulcht werden.

Ferner sollte der Termin der Pflegemaßnahmen so spät wie möglich erfolgen. Bei entsprechender Verunkrautung wird u. U. ein Schröpfschnitt empfohlen.

### **Empfehlungen an die Jägerschaft:**

1. Zu den Landwirten sollte ein enger Kontakt gehalten werden, insbesondere zu den Gründlandbetrieben.
2. Landwirte und Lohnunternehmer sollten im Besitz der Telefon- und Faxnummern der verantwortlichen Jäger sein.
3. Jagdpächter, Jagdaufseher sowie Mitjäger sollten während der Mähseason ständig erreichbar sein.
4. Am Tag bzw. am Abend vor der Mahd sollten Scheuchen aufgestellt werden (Düngersäcke, Luftballons, Flatterbänder, usw.).
5. Randbereiche von Schlägen, in denen häufiger Kitze ausgemäht wurden, sollten schon zeitig vor der Mahd verwittert werden

Dies führt dazu, dass Kitze in diesen Schlägen gar nicht erst gesetzt werden. Zur Verwitterung der Randbereiche bietet sich u. a. der ADAC-Duftzaun an.

6. Gefährdete Schläge sollten vor der Mahd häufig beunruhigt werden.
7. Die zur Mahd anstehenden Schläge sollten zuvor mit geeigneten Vorstehhunden abgesucht werden.
8. Vorhandene Wildretter sollten auch eingesetzt werden.

Zum Erreichen des gemeinsamen Zieles, Jungwild zu schonen und dadurch die Artenvielfalt zu erhalten, ist eine zeitgerechte Bündelung der vorgenannten Maßnahmen notwendig. Dadurch werden zumindest die Rehkitzverluste durch Mahd verringert.

LJV/BWV